

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Mars-la-Tour-Straße 1 - 13 • 26121 Oldenburg

Behindertenhilfe Norden gGmbH
z. Hd. Frau Buß-Wittmann
Stellmacherstraße 4
26506 Norden

Geschäftsbereich Landwirtschaft
Fachbereich 3.3
Mars-la-Tour-Straße 1 - 13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.3	Frau Lücken	- 218	maike.lueken@lwk-niedersachsen.de	01.09.2026

Akkreditierung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung für die Qualifizierung zur Hilfskraft in der Hauswirtschaft

Sehr geehrte Frau Buß-Wittmann,

aufgrund Ihres Antrages vom 26.11.2025 und der Feststellung der Eignung am 21.08.2026 wird die Behindertenhilfe Norden gGmbH für die Qualifizierung

Hilfskraft in der Hauswirtschaft

vom 01.12.2025 bis zum 30.11.2030 reakkreditiert.

Als Anleiterin ist weiterhin Frau Gerlinde Bents beauftragt.

Die Höchstzahl der gleichzeitig zu qualifizierenden Werkstattbeschäftigten ist auf sechs je anerkannte/-n Anleiter/-in festgesetzt.

Die Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten hat nach der *Richtlinie über die akkreditierte Qualifizierung von behinderten Menschen in Werkstätten - Berufsübergreifende Rahmenbedingungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen* zu erfolgen. Zu Ihrer Information legen wir ein Exemplar der Richtlinie bei.

Die Werkstätten sind verpflichtet, die für die Überwachung bei Bedarf notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

Betriebliche oder personelle Veränderungen, die die Voraussetzungen für diese Akkreditierung berühren, sind uns innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist diese Akkreditierung ggf. zu widerrufen.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt 410,- €. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Lücken
Aus- und Fortbildung, Landjugend

Anlagen

- Richtlinie über die akkreditierte Qualifizierung von behinderten Menschen in Werkstätten
- Berufsübergreifende Rahmenbedingungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen